

## **Beitragssordnung der Fahrradgruppe Rückenwind**

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung. Sie wird auf der Webseite der Fahrradgruppe Rückenwind veröffentlicht. Die Beitragshöhe bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss, sie wird in der Beitragsordnung veröffentlicht.

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu leisten.
2. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
3. Alle Mitglieder, die bis zum 31.12. des Jahres ihr 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem folgenden Geschäftsjahr beitragspflichtig.
4. Der Beitrag für Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) beträgt:  
18,00 Euro innerhalb Elmshorns, sowie 10,00 Euro außerhalb Elmshorns.  
Definition „außerhalb von Elmshorn“:  
Der Abstand zwischen dem Wohnsitz und Elmshorn beträgt mehr als 50 km.  
Hamburg zählt komplett zu „innerhalb Elmshorn“.
5. Juristische Personen zahlen den Beitrag eines einzelnen ordentlichen erwachsenen Elmshorner Mitgliedes.
6. Jedes Mitglied muss am Lastschriftverfahren teilnehmen. Mitglied kann nur werden, wer eine Einzugsermächtigung erteilt.
7. Der Einzug des Beitrags erfolgt im 1. Quartal des Jahres.
8. Bei Neu-Eintritt im 1. Halbjahr muss der volle Jahresbeitrag gezahlt werden.  
Bei Neu-Eintritt im 2. Halbjahr muss kein Beitrag für das laufende Jahr mehr gezahlt werden, die Abbuchung erfolgt erst ab dem Folgejahr.

Die Beitragssätze wurden auf der Mitgliederversammlung 18.11.2021 beschlossen.

Die Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 10.04.2025 beschlossen.